

1. Vereinsmeisterschaft 2. Clubhausvermietung 3. Spesenregelung

1. Vereinsmeisterschaft

Vereinsmeister werden in folgenden Klassen vergeben:

- 1.1. Begleithunde BH 1, BH 2, BH 3
- 1.2. Vielseitigkeitprüfung VPG 1, VPG 2, VPG 3
- 1.3. Sanitätshunde SanH 1, SanH 2, SanH 3
- 1.4. International IPO 1, IPO 2, IPO 3
- 1.5. Fährtenhunde FH_97 1, FH_97 2 mit FCI-FH 1, FH_97 3 mit FCI-FH 2.
- 1.6. Vereinsmeister wird:

Der Hundeführer mit dem besseren Durchschnitt aus 2 Prüfungen mit AKZ

Bei Punktgleichheit ist der Sieger der Hundeführer mit dem älteren Hund.

Es zählen nur Prüfungen, bei denen der Hundeführer für den SC-Attiswil gestartet ist.

Massgebend ist das Kalenderjahr vor der GV.

Der Hundeführer erhält einen Pokal mit Gravur vom Verein oder ein Geschenk im Wert von Fr. 30.- nach Wahl. Weitere Preise werden nicht abgegeben.

Die erzielten Prüfungsergebnisse sind dem Prüfungsleiter bis 31.12. des Jahres anzugeben.

2. Clubhausvermietung

Das Clubhaus kann unter folgenden Bedingungen vermietet werden:

- 2.1. Preis für einen Tag oder Abend:
Für Clubmitglieder und Trainingsgäste: Fr. 50.-
Für Nichtmitglieder: Fr. 100.-
- 2.2. Getränke können vom Clubhaus bezogen oder mitgebracht werden.
Preise für Getränke laut Preisliste.
- 2.3. Das Clubhaus muss gereinigt verlassen werden.
- 2.4. Der Schlüssel kann beim Platzwart bezogen werden.
- 2.5. Termine werden mit dem Präsidenten vereinbart, Clubeigene Veranstaltungen haben Vorrang.

3. Spesenregelung

- 3.1. Der Vorstand kann folgende Spesen geltend machen:
Telefonspesen nach Aufwand, aber max. Fr. 50.- pro Jahr
- 3.2. Entschädigung für Teilnehmer an Del.Versammlung des SC, IGW, IGMO, SKG und TKGS mit Bankett Fr. 20.- aber max. Fr. 80.-.
Für 1 Auto wird zusätzlich Fr. 20.- entschädigt.
Pro Versammlung max. Fr. 100.-.
Ohne Bankett Fr. 20.- für 1 Auto
- 3.3. Kilometerentschädigungen werden normalerweise nicht vergütet.
- 3.4. Porto und Fotokopien werden nach Aufwand entschädigt.

Beschluss der Generalversammlung vom 27. Januar 2012

Geändert an der Generalversammlung vom 01. Febr. 2013

Geändert an der Generalversammlung vom 30. Jan. 2015

Der Präsident:

Die Aktuarin: